

# CVJM SCHWEDEN Jugendfreizeit

Majblommegården 25.07.-10.08.2025

## Sverige, här kommer vi!

In diesem Jahr führt uns unsere Freizeit ins Land der 1.000 Seen, zu herrlicher Natur und dem Land der Elche.

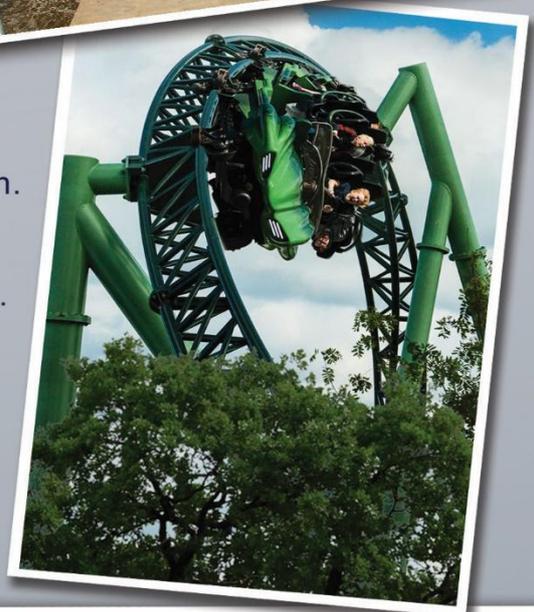
Unsere Unterkunft liegt direkt am See Asunden östlich von Göteborg. Eine große Holzterrasse direkt am See und eine Sauna werden uns schwedisches Flair hautnah erleben lassen. Außerdem bieten ein Badestrand, Kanus und Kajaks, Tischtennis, ein Fußball- und ein Volleyballfeld und das große Außengelände beste Voraussetzungen für vielerlei Aktivitäten. Geplant ist neben dem Erkunden der fast unberührten Natur Schwedens eine Stadtbesichtigung von Göteborg und der Besuch des größten Freizeitparks Nordeuropas.

Vor allem aber wollen wir Gemeinschaft miteinander und mit Gott erleben und seine Liebe zu uns ganz neu erfahren!

Wenn Du Dir DAS für Deinen nächsten Urlaub wünschst, keinen Bock auf ein Zelt oder ein 5-Sterne-Hotel hast, dann komm doch mit, wir freuen uns auf DICH!

- Wann?** 25.07.- 10.08.2025  
**Wohin?** Schweden, Majblommegården  
**Wer?** Jungen und Mädchen zwischen 14 und 17 Jahren  
**Wie teuer?** 635,- EUR (535,- EUR für Familien mit drei oder mehr kindergeldberechtigten Kindern)  
**Was?** Action, Relaxen, Gemeinschaft erleben, Gott erfahren

Für nähere Infos wendet Euch bitte an:  
Thomas (Foss) Bäumer  
0177 / 37 35 32 3



Alles Weitere am 04. Juli 2025 um 19:30 Uhr im Gemeindezentrum in 57072 Siegen-Seelbach, bei unserem Freizeitvortreffen.



Seelbach



[www.cvjmseelbach.de](http://www.cvjmseelbach.de)

# Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der **Christliche Verein Junger Menschen Seelbach** (nachfolgend bezeichnet als „**CVJM Seelbach**“) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt der **CVJM Seelbach** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

## Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, z.B. wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der **CVJM Seelbach** hat eine Insolvenzabsicherung mit dem Ecclesia Versicherungsdienst GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können den Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Ecclesiastraße 1-4, 32758 Detmold, Tel. 05231-603-0, E-Mail: info@ecclesia.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des **CVJM Seelbach** verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

# **Anmeldung**

## **Das Kleingedruckte!** (Teilnahmebedingungen)

Die hier genannten Teilnahmebedingungen gelten ergänzend zu den allgemeinen Reisebedingungen des CVJM Seelbach. Diese sind online abrufbar: [www.cvjmseelbach.de/downloads](http://www.cvjmseelbach.de/downloads).

Diese Anmeldung ist verbindlich.

Die Anmeldung muss mit vollständig ausgefülltem Fragebogen sowie mit einer Anzahlung des Reisepreises in Höhe von **135,- €** abgegeben werden

Der Restbetrag (**500,- €**) muss spätestens **4 Wochen** vor der Freizeit, d.h. bis zum 27. Juni 2025 auf das Vereinskonto des CVJM Seelbach überwiesen werden:

**Volksbank Südwestfalen / BIC GENODEM1NRD / IBAN DE37 4476 1534 0790 1240 01**  
**Verwendungszweck: Schweden-2025 + Name des Teilnehmers**

Bei Rücktritt eines Teilnehmenden vor Anmeldeschluss werden die bis dahin geleisteten Zahlungen gemäß den geltenden Reisebedingungen in voller Höhe erstattet. Bei Rücktritt eines Teilnehmenden nach Anmeldeschluss steht dem CVJM Seelbach eine Entschädigung in Höhe von 135,- € (**Anzahlung**) zu.

Der Teilnehmervertrag kommt mit der schriftlichen Anmelde- bzw. Reisebestätigung durch den CVJM Seelbach zustande, die durch den/die zuständige(n) Freizeitleiter(in) erteilt wird - dieser wird außerdem ein Sicherungsschein beigelegt, wodurch ein Kundengeldabsicherungsvertrag zustande kommt.

**Der Anmeldeschluss ist vier Wochen vor Freizeitbeginn, also am 27.06.2025.**

Wird die Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen nicht erreicht, kann die Freizeit bis zu 14 Tage vor dem geplanten Abreiseternin abgesagt werden. Der bis dahin eingezahlte Reisepreis wird unverzüglich in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche entstehen dadurch nicht.

Die maximale Teilnehmerzahl dieser Freizeit liegt bei 35 Personen.

Für die Teilnahme an der Freizeit ist ein **gültiges Ausweisdokument** erforderlich.

Seitens des Vereins wird eine Auslandszusatzkrankenversicherung für alle Teilnehmer abgeschlossen.

Die Kalkulation des Freizeitbeitrags setzt den Stand der Preise vom 31.10.2024 voraus. Bei erheblichen Preisschwankungen behalten wir uns vor, etwaige Kostenerhöhungen auf den angegebenen Freizeitbetrag aufzuschlagen.

Im Preis inbegriffen sind, soweit nicht anders angegeben: Fahrt mit Reisebus, Tagesausflüge inkl. aller zugehörigen Eintrittsgelder, Unterkunft in Mehrbettzimmern und Verpflegung. Die Verpflegung beginnt mit der Ankunft im Freizeithaus und endet mit der Rückkehr in Seelbach.

Diese Freizeit bietet die Chance, Leben zu teilen und zu einer echten Gemeinschaft zusammenzuwachsen. Daher setzen wir eine verbindliche Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen und Mahlzeiten voraus.

Mitnahme und Konsum von Alkohol, Tabak und Drogen sind auf allen CVJM Seelbach Freizeiten verboten.

Die Unterbringung der Teilnehmenden erfolgt nach Geschlechtern getrennt.

In unserem Freizeithaus versorgt sich die Gruppe selbst. Die Verantwortung dafür tragen Köchinnen/Köche aus dem Mitarbeiter-Team und werden durch die Teilnehmer bei div. Arbeiten (z.B. Spülen) unterstützt.

Bei Beschädigung an fremdem Eigentum ist jeder selbst voll haftbar.

Sollte jemand wider Erwarten die Freizeit und Gemeinschaft so empfindlich stören, dass sich eine Trennung nicht vermeiden lässt, so behält sich der CVJM Seelbach gemäß den Reisebedingungen das Recht vor, diese äußerste Möglichkeit - eine Heimfahrt auf eigenen Kosten - nicht auszuschließen.

Die für die Verwaltung benötigten Teilnehmerdaten werden mittels EDV erfasst und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen (unter [www.cvjmseelbach.de/datenschutz](http://www.cvjmseelbach.de/datenschutz)) gespeichert.

Dem Verein durch Teilnehmende oder Mitarbeiter zur Verfügung gestelltes Bild- und Videomaterial kann von ihm uneingeschränkt für Werbezwecke genutzt werden – dies bezieht sich ausschließlich auf die Veröffentlichung dieser auf eigenen Publikationsplattformen (u.a. Facebook) bzw. denen übergeordneter Vereinsverbände (z.B. CVJM Kreisverband Siegerland).

Mit der Unterschrift der Eltern und des Teilnehmenden auf der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt sowie die Bereitschaft erklärt, den Weisungen der Mitarbeiter zu Folge zu leisten.

**Das Mitarbeiterteam**

Hiermit wird der Erhalt der Anmeldung und des Fragebogens sowie einer Anzahlung in Höhe von 135,- € (**Restbetrag fristgerecht überweisen!**) für die Schwedenfreizeit 2025 bestätigt. Anbei erhalten Sie den Sicherungsschein, durch den ein Kundengeldabsicherungsvertrag zustande kommt.

Name der/des Teilnehmenden .....

Wir freuen uns auf Deine Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen .....  
(Unterschrift für Erhalt der 135,- €)

**Das Mitarbeiterteam**



**Hiermit melde ich mich / meine Tochter / meinen Sohn verbindlich für die Schwedenfreizeit 2025 des CVJM Seelbach an.**

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz./Ort: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

~~Perso.Nr. d. Teilnehmenden:~~ \_\_\_\_\_ ~~Geb.Ort.:~~ \_\_\_\_\_

*E-Mail d. Teilnehmenden\**: \_\_\_\_\_ *Tel. Nr.\**: \_\_\_\_\_

\* kursiv dargestellte Felder sind keine Pflichtfelder, tragen aber zur besseren Planung der Freizeitmaßnahme bei

\_\_\_\_\_  
Datum      Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten      Unterschrift der/des Teilnehmenden

# Fragenkatalog

Alle Angaben, die Sie hier machen, sind freiwillig, tragen aber zur besseren Planung und Minimierung von Gefahren während der Freizeitmaßnahme bei!

---

Vor- und Zuname der/des Teilnehmenden \_\_\_\_\_ Freizeitshirt-Größe (S/M/L/XL) + Schnitt (Ladies/Men) \_\_\_\_\_

1. Ist es gestattet, dass Ihr(e) Tochter/Sohn tagsüber ohne Aufsichtspflicht der Mitarbeiter eine sogenannte „**freie Zeit**“ in der Unterkunft und auf deren Gelände zubringen darf?  
 ja  nein
2. Ist es gestattet, dass Ihr(e) Tochter/Sohn in der „freien Zeit“ - *in einer Gruppe von min. drei Personen* - ohne Aufsicht eines Mitarbeiters das **Gelände der Unterkunft verlassen** darf?  
 ja  nein
3. Ist es gestattet, dass Ihr(e) Tochter/Sohn die Zeit während eines **Tagesausflugs** - *in einer Gruppe von min. drei Personen* - ohne Aufsicht eines Mitarbeiters zubringen darf?  
 ja  nein
4. Ist Ihr(e) Tochter/Sohn **Schwimmer**?  
 ja  nein
5. Ist es gestattet, dass Ihr(e) Tochter/Sohn in nahe gelegene **Flüsse und Seen** - *keine öffentliche Badeanstalt* - ohne Aufsicht eines Mitarbeiters **baden** darf?  
 ja  nein
6. Ist Ihr(e) Tochter/Sohn gegen **Tetanus** (Wundstarrkrampf) geimpft?  
 ja  nein
7. Ist Ihr(e) Tochter/Sohn gegen **Masern** geimpft?  
 ja  nein
8. Leidet Ihr(e) Tochter/Sohn unter einer **Krankheit** (z.B. Allergie), von der wir wissen müssen?  
 nein  ja, und zwar \_\_\_\_\_
9. Muss Ihr(e) Tochter/Sohn **Medikamente** einnehmen? Eine ärztliche Verordnung ist notwendig!  
 nein  ja, und zwar \_\_\_\_\_
10. Ist es gestattet, dass wir Ihrer(m) Tochter/Sohn auf dessen Wunsch und nach eigenem Ermessen **rezeptfreie Medikamente** (z.B. Schmerztablette, Wundsalbe etc.) zur Behandlung etwaigen Unwohlseins verabreichen dürfen, die über die üblichen Inhalte der gesetzlichen „Ersten Hilfe“ hinausgehen?  
 ja  nein
11. Bestehen **weitere Anlässe** (z.B. Unverträglichkeiten, Heimweh), die es zu beachten gilt?  
*Jedwede Unverträglichkeit, Allergie oder Medikamentengabe (vgl. Punkt 8 u. 9) von der wir nichts wissen, bringt Ihre(n) Tochter/Sohn in Gefahr!*  
\_\_\_\_\_
12. Stimmen Sie der **Weitergabe der Kontaktdaten** (Name, Adresse, Alter) zum Zwecke der Bezuschussung dieser Freizeitmaßnahme zu?  
*Im Falle „nein“ kommen Mehrkosten in Höhe der ausfallenden Finanzausschüsse auf Sie zu! - Dies sind für diese Freizeitmaßnahme ca. 195,- €.*  
 ja  nein
13. Geben Sie hier, liebe Eltern, eine **Festnetz-** und/oder **Mobilfunknummer(n)** an, unter der wir sie während der Freizeit im Falle eines Notfalls erreichen können.  
\_\_\_\_\_

Mit der geleisteten Unterschrift wird die Richtigkeit der oben gemachten Angaben bestätigt.

---

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_ Unterschrift der/des Teilnehmenden \_\_\_\_\_